

Allgemeine Vermietungsbedingungen (AVB)

1. Geltung

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vermietungen zwischen der Roadfans GmbH (Vermieter) und Dir als Mieter und werden damit Bestandteil Deines Mietvertrages.

Diese AVB gelten vorrangig etwaiger entgegenstehender AGB von Dir. Abweichungen bedürfen der Schriftform.

Sämtliche Verträge über die Vermietung von Wohnmobilen stellen Mietverträge dar. Es werden keine Reiseverträge geschlossen, weder direkt noch indirekt. Es wird bereits vorab festgelegt, dass der fortschreitende Gebrauch des Mietobjekts über die vereinbarte Zeit hinaus keine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses darstellt.

2. Mindestalter, Fahrerlaubnis, andere Fahrer

Das Mindestalter zum Führen aller Mietfahrzeuge beträgt 21 Jahre.

Nach der Buchung werden dein Personalausweis und dein Führerschein per Video-Chat überprüft. Dies erspart dir sämtliche Wartezeiten bei Abholung.

Der Mieter bestätigt bei der Anmietung die bestehende, gültige Fahrerlaubnis der Klasse B oder gleichwertig (bis 3,5 Tonnen), die bei Anmietung seit mindestens 1 Jahr erworben sein muss. Sollte der Mieter das Fahrzeug anderen Fahrern zur Verfügung stellen, so haftet er dabei in allen Fällen wie für eigenes Verschulden. Dem Mieter obliegt dabei auch die Pflicht der Feststellung des Vorliegens einer gültigen Fahrerlaubnis des anderen Fahrers. Sollte sich die Gültigkeit der Fahrerlaubnis des Mieters oder des angegebenen Hauptfahrers als nicht bestehend erweisen, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall, dass der Mieter für eine andere Person bucht sind die entsprechenden Daten des einzutragenden Dritten (des Hauptfahrers) anzugeben.

3. Preise und Freikilometer

Es gilt der beim Online-Vertragsabschluss angegebene Preis für die gesamte Mietdauer.

Es besteht eine Kilometerbegrenzung von 300 km pro Miettag. Diese kann durch Buchung entsprechender Kilometerpakete geändert werden. Das Entgelt für nicht gebuchte Mehrkilometer richtet sich nach der gebuchten Fahrzeugkategorie. Die Buchungszeit beträgt 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Anmietung. Fällt die Rückgabe innerhalb eines Miettages in einen kürzeren Zeitraum als die letzten begonnenen 24 Stunden des Miettages, so gilt der Miettag dennoch als vollständiger Tag.

4. Rückgabe

Das Fahrzeug wird an der vom Mieter bei der Buchung ausgewählten Roadfans-Station abgegeben. Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben, fällt nach einer Stunde Verzug die Rate für einen weiteren Anmietungstag an. Sollten durch die verspätete Rückgabe weitere Kosten anfallen (zum Beispiel der Ausfall einer Weitervermietung), so müssen diese leider ebenfalls an den Mieter weitergeleitet werden. Bitte rufe uns daher frühzeitig an, wenn Du feststellst, dass Du die vereinbarte Rückgabezeit nicht einhalten kannst, damit wir eine für Dich günstigere Lösung finden können!

5. Reinigung

Der Mieter ist nicht zu einer Grundreinigung des Fahrzeugs vor der Rückgabe verpflichtet, denn die Beseitigung normaler Gebrauchsverschmutzung durch den Vermieter ist im Mietpreis enthalten. Von dieser Reinigung ist jede Form von Kernverschmutzung (z.B. Polsterreinigung) ausgenommen. Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Bitte gib das Fahrzeug vollgetankt und mit geleerter Toilettenkassette sowie geleertem Abwassertank zurück, wie Du es auch übernimmst. Bitte beachte, dass unsere Mietstationen keine Campingplätze sind. Das Ablassen von Abwasser sowie das Entleeren der Toilettenkassette auf dem Gelände der Mietstation ist strengstens verboten.

Bei Zuwiderhandlung erheben wir folgende Pauschalen:

- Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben:
30,- EUR (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) zzgl. Kraftstoffrechnung
- Mülleimer und/oder Kühlschrank nicht geleert:
50,- EUR (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)
- Abwassertank nicht geleert (bitte auch ablassen, wenn die Anzeige 0% zeigt):
100,- EUR (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)
- Toilettenkassette nicht geleert:
200,- EUR (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)
- Rauchen im Fahrzeug:
500,- EUR (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)
- Ablassen von Abwasser / Entleerung der Toilettenkassette auf dem Gelände der Mietstation:
1000,- EUR (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

6. Widerruf

Wir möchten dich darauf hinweisen, dass für Fahrzeugmietverträge trotz Onlineabschluss kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht. Es besteht lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung oder Stornierung.

7. Fahrzeugklassen, Umbuchungen, Stornierungen

Buchungen sind ausschließlich für Fahrzeuggruppen, nicht für Fahrzeugtypen verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn in der Beschreibung der Fahrzeuggruppe beispielhaft ein konkreter Fahrzeugtyp angegeben ist. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Kunden auf ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug umzubuchen.

Deine Buchung kannst du bis 14 Tage vor Beginn der Reise bei entsprechender Verfügbarkeit umbuchen. Hierbei steigt dein Mietpreis, wenn du z.B. von April nach Juli umbuchst. Er sinkt jedoch nicht, wenn du z.B. Juli nach Oktober umbuchst.

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn werden 50% des Gesamtpreises als Stornokosten einbehalten, ab 13 Tage vor Mietbeginn wird eine Stornierung nicht mehr preismindernd angeboten. Wir weisen Dich darauf hin, dass es Dir möglich ist, durch Nennung eines neuen Hauptfahrers Deinen Mietvertrag auch für andere Personen nutzbar zu machen.

Roadfans behält sich das Recht vor, Außenflächen des Wohnmobils mit Werbeinhalten von Kooperationspartnern zu belegen.

8. Kaution und Fälligkeit des Mietpreises

50% des Mietpreises sind bei Buchung zu entrichten. Die übrigen 50% des Mietpreises sind bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Liegen zwischen Buchung und Reiseantritt weniger als 14 Tage, wird der Gesamtmietpreis sofort fällig.

Hinzu kommt die Zurverfügungstellung einer Kaution in Höhe von 1199,00 EUR spätestens 5 Tage vor Beginn der Mietzeit. Liegen zwischen Buchung und Beginn der Mietzeit weniger als 5 Tage, wird die Kaution sofort fällig. Die Kaution wird nach erfolgter Rückgabe des Fahrzeugs in vertragsgemäßigem Zustand innerhalb von 5 Werktagen auf die dafür angegebene Bankverbindung überwiesen. Die Erstattung erfolgt nach Prüfung des Fahrzeugs durch die Stationsmitarbeiter. Alle Schäden, die Du als Mieter nicht durch entsprechende Fotos/Videos einwandfrei als nach deiner Anmietung entstanden klassifizieren kannst oder nicht bei Übernahme als durch uns unentdeckte Vorschäden gemeldet hast, müssen wir leider als von dir verursacht ansehen.

9. Unbefugter Gebrauch

Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

Zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests; zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen; zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind; zur Weitervermietung oder gewerblicher Personenbeförderung; für sonstige Nutzung, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgeht, insbesondere das Befahren von hierzu nicht vorgesehenem Gelände.

Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln und jeweils ordnungsgemäß zu verschließen. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten. Der Betriebszustand, insbesondere Öl- und Wasserstand sowie Reifendruck ist zu überwachen. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich der Mietgegenstand in verkehrssicherem Zustand befindet.

10. Unfallbericht

Der Mieter hat nach einem Unfall sowie einem Brand-, Entwendungs- oder Wildschaden sofort die Polizei und den Vermieter zu verständigen, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Unfalltag folgenden Arbeitstag. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Bei einem oben genannten Schadenereignis ist der in der Fahrzeugmappe befindliche europäische Unfallbericht auszufüllen. Bitte gib uns frühestmöglich über den Inhalt des Unfallberichtes Bescheid, damit wir Vorbereitungen für die Übergabe des Fahrzeugs und für die etwaigen Folgiemietler Deines Fahrzeugs treffen können – vielen Dank! Spätester Termin der Übergabe des ausgefüllten Formulars ist die Übergabe des Fahrzeugs an der Rückgabestation.

11. Ausland

Auslandsfahrten sind gestattet, solange es sich um das europäische Ausland handelt. Bitte beachte, dass die Fahrt in Länder, die östlich von Polen, der Tschechischen Republik, Österreich und Kroatien liegen, nur nach ausdrücklicher Sondervereinbarung möglich ist. Bitte

beachte, dass es landesspezifische Regularien geben kann, die Du entsprechend im Straßenverkehr berücksichtigen musst. Bitte informiere Dich vor Fahrtbeginn über diese.

12. Mängel

Schadenersatzansprüche des Mieters für Mängel, die vom Vermieter nicht zu vertreten sind, sind ausgeschlossen.

Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Reisemobil oder seiner Ausstattung hat der Mieter unverzüglich schriftlich gegenüber dem Vermieter anzuzeigen. Schadenersatzansprüche aufgrund später angezeigter Mängel sind ausgeschlossen, es sei denn, Grundlage des Anspruchs ist ein nicht offensichtlicher Mangel.

13. Reparaturen

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs während der Mietdauer zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von € 150,00 ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile, soweit nicht der Mieter für den Schaden haftet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Reifenschäden.

Führt ein vom Vermieter zu vertretender Mangel zur Erforderlichkeit einer derartigen Reparatur und lässt der Mieter diesen nicht eigenständig beheben, hat der Mieter den Vermieter den Mangel unverzüglich anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Reparatur zu gewähren. Landesspezifische Gegebenheiten (z.B. Infrastruktur), die die Reparatur verzögern, gehen dabei nicht zu Lasten des Vermieters.

Wird das Reisemobil ohne Verschulden des Mieters zerstört oder ist absehbar, dass der Gebrauch unangemessen lange verhindert oder entzogen sein wird, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter in angemessener Zeit ein gleich- oder höherwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Als gleich- oder höherwertig wird ein gemäß Herstellerangaben für eine gleiche oder höhere Anzahl an Reisenden geeignetes Fahrzeug angesehen, welches mit der gleichen Fahrerlaubnis wie das gebuchte Fahrzeug bewegt werden darf. Stellt der Vermieter ein gleich- oder höherwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung, ist eine Kündigung des Mieters gem. § 543 Abs. II Nr. 1 BGB ausgeschlossen. Ferner sind die durch ein geeignetes Ersatzfahrzeug entstehenden Folgekosten durch den Mieter zu tragen. Dies gilt insbesondere für höhere Stellplatz- oder Fährkosten. Wird in diesem Fall vom Vermieter ein Reisemobil einer niedrigeren Preisgruppe angeboten und vom Mieter akzeptiert, erstattet der Vermieter dem Mieter die Preisdifferenz zu dem vom Mieter im Voraus bereits geleisteten Mietzins.

Wird das Reisemobil durch das Verschulden des Mieters zerstört oder ist absehbar, dass der Gebrauch durch ein Verschulden des Mieters unangemessen lange verhindert oder entzogen sein wird, kann der Vermieter die Stellung eines Ersatzfahrzeuges verweigern. Eine Kündigung des Mieters gem. § 543 Abs. II Nr. 1 BGB ist in diesem Fall ausgeschlossen. Stellt der Vermieter ein Ersatzfahrzeug, kann er die anfallenden Transferkosten dem Mieter in Rechnung stellen.

14. Haftungsfreistellung

Der Vermieter wird den Mieter nach den Grundsätzen einer Kaskoversicherung mit einer vom Mieter zu tragenden Selbstbeteiligung von € 1199,00 für Teil- und Vollkaskoschäden von der

Haftung freistellen. Es kann eine Haftungsreduzierung für Kaskoschäden gekauft werden. Bei dieser handelt es sich um ein eigenständiges Angebot der Roadfans GmbH und nicht um eine Versicherungsleistung. Diese Haftungsreduzierung bezieht sich ausdrücklich nicht auf Anwendungs- und Wohnschäden wie etwa eine beschädigte Markise oder eine gebrochene Tischplatte.

Die Haftungsfreistellung entfällt, wenn der Mieter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Darüber hinaus haftet der Mieter bei schuldhafter Verursachung in folgenden Fällen:

- wenn Schäden aufgrund drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit verursacht wurden
- wenn der Mieter oder der Fahrer, dem der Mieter das Fahrzeug überlassen hat, Unfallflucht begeht
- wenn der Mieter entgegen der Verpflichtung bei einem Unfall die Hinzuziehung der Polizei unterlässt, es sei denn, die Pflichtverletzung hat weder Einfluss auf die Feststellung des Schadensgrundes noch der Schadenshöhe gehabt
- wenn der Mieter sonstige Pflichten verletzt, es sei denn, die Pflichtverletzung hat weder Einfluss auf die Feststellung des Schadensgrundes noch der Schadenshöhe gehabt
- wenn Schäden auf einer verbotenen Nutzung beruhen
- wenn Schäden durch einen unberechtigten Fahrer verursacht werden, dem der Mieter das Fahrzeug überlassen hat
- wenn Schäden auf einer Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessungen (Höhe, StVO Zeichen 265, Breite StVO Zeichen 264 oder den entsprechenden Landeszeichen) beruhen
- wenn Schäden auf einer Nichtbeachtung der Zuladungsbestimmungen beruhen

Zur Vermeidung einer Kostenerhöhung durch die Schadenfeststellungskosten kann der Vermieter dem Mieter bei Unfallschäden auf Verlangen zunächst Musterrechnungen für entsprechende Schäden vorlegen.

Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, diese beruhen auf einem Verschulden des Vermieters. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die angefallenen Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen von der Kautions einzuziehen.

15. Haftung des Vermieters

Haftet der Vermieter aus Verletzung von Leib und Leben des Mieters, so ist seine Haftung ausdrücklich gegeben. Für alle anderen Schäden haftet er bei mindestens grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Die Verjährungsfrist für alle vertraglichen Ansprüche beträgt ein Jahr, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Leib und Leben. In diesem Falle beträgt die Frist 5 Jahre, ebenso aus anderen Gründen.

16. Datenschutz

Eine Speicherung von persönlichen Daten findet nur nach Maßgabe der Datenschutzerklärung statt, welche sich ebenfalls auf unserer Seite befindet. Alle Fahrzeuge können per GPS geortet werden.

17. Bei Unternehmen: Gerichtsstand

Solltest Du als Unternehmer eine Buchung vornehmen, so ist der Gerichtsstand Düsseldorf. In allen anderen Fällen bemisst er sich nach den regulären gesetzlichen Bestimmungen.

18. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AVB unwirksam sein, so tritt eine Bestimmung nach den gesetzlichen Regelungen ein, welche dem Ziel und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten reicht.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, das internationale Privatrecht findet keine Anwendung.

Bis bald,
Dein Roadfans Team